



## Merkblatt

### für Revisionsschaltungen von Brandmeldeanlagen zur Brandmeldeempfangszentrale

Dieses Merkblatt regelt das Vorgehen der Revisionsschaltungen bzw. temporäre Abmeldung von Brandmeldeanlagen, die auf die Brandmeldeempfangszentrale (MSD 4000) in der Zentralen Leitstelle des Landkreises Limburg – Weilburg aufgeschaltet sind.

Für Bau-, Wartungs- und Revisionszwecke kann es erforderlich sein, dass Brandmeldeanlagen, die auf die Brandmeldeempfangszentrale (BMEZ) des Landkreises Limburg – Weilburg aufgeschaltet sind, vorübergehend und temporär in Revision genommen werden müssen.

**Ein evtl. benötigter Montageschlüssel (Feuerwehrschliebung) ist bei der für das Objekt zuständigen Brandschutzdienststelle zu beantragen.**

Eine Revisionsschaltung ist nur dann möglich, wenn die Technischen Anschaltbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB) des Landkreises Limburg-Weilburg oder der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn (für das Stadtgebiet der Stadt Limburg) sowie die Satzung des Landkreises Limburg – Weilburg über den Anschluss und den Betrieb von Brandmeldeanlagen an die BMEZ der Zentralen Leitstelle Limburg-Weilburg erfüllt sind. Insbesondere ist sicherzustellen, dass während des Revisionszeitraums **reale Brandmeldungen** aus dem Objekt vom Betreiber überwacht und unverzüglich telefonisch der Zentralen Leitstelle **über den Notruf 112** gemeldet werden.

Für das Revisionsverfahren ist es erforderlich, dass der berechtigte Personenkreis autorisiert ist. Hierzu legt der Betreiber der Brandmeldeanlage ein **Codewort** gegenüber der Zentralen Leitstelle fest, das er den von ihm autorisierten Personen für deren Zugangsberechtigung mitteilt. Die Revisionsschaltung bzw. temporäre Abmeldung durch die Zentrale Leitstelle erfolgt nur, wenn das von der autorisierten Person genannte Codewort, mit dem vom Betreiber auf der Zentralen Leitstelle hinterlegten Codewort übereinstimmt. Der Betreiber kann mittels dem der TAB beigefügten „**Autorisierungsbogen**“ das Codewort vorab bzw. bei Neuaufschaltung festlegen.

Die Revisionen können auch schon vor dem Wartungstermin mittels dem Formblatt „**Anmeldung von Wartungsarbeiten und Revisionen an Brandmeldeanlagen**“ durch eine autorisierte Person per Email an [brandmeldeanlagen@limburg-weilburg.de](mailto:brandmeldeanlagen@limburg-weilburg.de) oder **per Post** der Zentralen Leitstelle des Landkreises Limburg-Weilburg angemeldet werden.

Die Freigabe der Revision erfolgt letztendlich nur nach einer telefonischen Rücksprache (**06431 / 296-9690 oder -9670**) mit der BMEZ-Stelle bei der Zentralen Leitstelle Limburg-Weilburg unter Angabe des Codewortes.

Probealarme während der Revisionsschaltung der Brandmeldeanlage zur BMEZ hin, sind telefonisch mit der Zentralen Leitstelle abzustimmen.

**! OHNE DIESER ABSTIMMUNGEN ERFOLGT BEI EINGEHENDEM FEUERALARME DIE KOSTENPFLICHTIGE ALARMIERUNG DER FEUERWEHR !**

Die Revisionsschaltungen werden zeitlich befristet mit einem verbindlichen Ende eingerichtet. Nach Ablauf der zeitlichen Befristung (Zeitstempel z.B. 16.00 Uhr) erfolgt durch das System eine automatische Beendigung der Revisionsschaltung ohne weiteren Hinweis bzw. Rückruf. Auch eine vorsorgliche Kontaktaufnahme zum Ende des Revisionszeitraumes erfolgt nicht. Sollten die Arbeiten noch nicht abgeschlossen werden, ist es zwingend erforderlich, dass eine Verlängerung der Revisionsdauer angemeldet und von der BMEZ-Stelle bei der Zentralen Leitstelle bestätigt wird. Revisionen mit einer Dauer von mehr als einen Tag, muss vorab mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abgestimmt werden.

Dieses Verfahren gilt nur für Brandmeldeanlagen, die bereits auf die kreiseigene BMEZ und nicht auf die dort noch vorhandenen Empfangseinrichtung der Firma Siemens aufgeschaltet sind ! Servicezeiten der BMEZ-Stelle sind, außer feiertags, montags - freitags von 08.00 - 16.00 Uhr.